

Sitzung: 23.02.2016 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 5

Erlass einer Vorkaufssatzung für den Bereich "An der Brandhalle"

Abstimmung: - Mit 21 : 1 Stimmen -

1. Der Stadtrat beschließt für das Gebiet „An der Brandhalle“, gelegen zwischen der Freisinger Straße, der Straße Zur Festwiese, der Straße An der Abens und dem Busbahnhof, die als Anlage beigefügte Vorkaufssatzung. Der Umgriff ist im Satzungsentwurf durch Lageplan gekennzeichnet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und umgehend in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Satzungstext:

Satzung

über das besondere Vorkaufsrecht

über einen Teilbereich der Stadt Mainburg

im Bereich „An der Brandhalle“

(zwischen Freisinger Straße, der Straße Zur Festwiese und der Straße An der Abens)

Die Stadt Mainburg erlässt gemäß § 25 Abs. 1 BauGB aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 23.02.2016 folgende

Vorkaufssatzung:

§ 1

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf das Gebiet „An der Brandhalle“ zwischen der Freisinger Straße, der Straße zur Festwiese und der Straße an der Abens. Der Geltungsbereich ist in nachfolgendem Kartenausschnitt, der für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung maßgebend ist, dargestellt:

Kartenausschnitt mit Darstellung des Umgriffs:

Hier wird noch der Geltungsbereich mit Karte und Umgriff eingefügt (vgl. Anlage).

Im Geltungsbereich liegen folgende Flurnummern der Gemarkung Mainburg:

304/7, 304/10, 304/11, 304/27, 312, 312/2, 314, 314/2, 314/4, 316, 318, 318/5 und 318/3.

§ 2

Vorkaufsrecht

Der Stadt Mainburg steht zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung für die von der Gemeinde in Betracht gezogenen städtebaulichen Maßnahmen im Sinne des § 25 BauGB innerhalb des Geltungsbereichs der Satzung ein Vorkaufsrecht zu.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mainburg, den ...

Josef Reiser
1. Bürgermeister